

MERKBLATT

Datum 23. Januar 2020 (ersetzt alle früheren Merkblätter zu unten genanntem Thema)
Kontakt Sekretariat VSBM
Telefon +41 61 228 90 30
E-Mail vsbm@handel-schweiz.com

Verteiler Mitglieder Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft

VTS Anpassung 01.05.2019 Vorderer Überhang

Die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS) wurde auf den 1. Mai 2019 angepasst. Änderungen gab es für Neufahrzeuge beim vorderen Überhang.

Die Anpassung der VTS

1. < 3 Meter keine Massnahmen durch Spiegel und Kamera
2. > 3 Meter nach vorne von Mitte Lenkvorrichtung = Spiegel wie bis anhin
(Grösse und Winkel wurden angepasst)
Weitwinkelspiegel rechteckiger oder ovaler Form mit konvexer Spiegelfläche von je 500 cm²
Art. 112 Abs. 5 VTS
3. > 4 Meter nach vorne von Mitte Lenkvorrichtung = Kamerasystem
Art 112 Abs. 6 VTS
Anforderungen an das Kamerasystem
Anhang 13 VTS

Markierung und Beleuchtungen sind nach VTS anzubringen.

Dumper, welche mit einer Weissen Nummer eingelöst sind, gelten als Sachtransportfahrzeug.
Bei diesen ist der vordere Überhang begrenzt auf max. 3 Meter.

Aktuelle VTS unter:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/201905010000/741.41.pdf>